

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0718/2010/1. Erg.</b>
Auskunft erteilt: Frau Wermelt
Ruf: 9 81 03 13
E-Mail: WermeltB@stadt-muenster.de
Datum: 22.11.2010

Betrifft

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik

Beratungsfolge

01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Satzung der Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1) wird in der Form beschlossen, dass im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage eine Gebührenerhöhung in der Höhe von 6 % umgesetzt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Westfälische Schule für Musik ein gestaffeltes Gebührenmodell zu erarbeiten, das sich an den Einkommen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Eltern orientiert.

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 entgegen der ursprünglichen Vorlage beschlossen, die Gebühren nicht um 4 % sondern um 6 % zu erhöhen. Dies erfüllt die Vorgaben aus der Konsolidierungsvorlage V/0438/2010, Vorschlag 104.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, eine gestaffelte Gebührenordnung in Form einer Modellrechnung zu erarbeiten, die sich an den Einkommen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Eltern orientiert.

Als Beispiel sollen hierzu die gestaffelten Gebühren für die Nutzung von KiTas herangezogen werden. Der vom Oberbürgermeister und von der Verwaltung geplante Konsolidierungsbeitrag (siehe ebenfalls die vorgenannte Konsolidierungsvorlage) sollte auch mit diesem gestaffelten Gebühren-

modell erbracht werden, soweit davon nicht die Musikalische Früherziehung betroffen ist.

## 2. Umsetzung

Die Gebührenerhöhung wird mit einer Erhöhung um 6 % kalkuliert. Die einzelnen Beträge sind auf volle Euro bzw. 0,50 Cent auf- oder abgerundet. Ausnahme bilden lediglich die Gebühren für Einzelunterricht/2er-Gruppe in dem Fall, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Eltern nicht dem Gebührenmodell Unterricht *plus* anschließen.

Im Zuge der Überarbeitung der Gebührensatzung sind einige redaktionelle Änderungen notwendig, die sich darauf ergeben, neue Konzepte (wie z. B. JEKISS und JeKi) dauerhaft in das Angebot der Westfälischen Schule für Musik zu integrieren.

Da die Leihgebühren für Instrumente immer noch unter den marktüblichen Preisen liegen, wird seitens der Westfälischen Schule für Musik hier eine pauschale Erhöhung aller Leihgebühren um jeweils 1,00 € als angemessen und leicht zu ermitteln erachtet.

Der Klavierunterricht ist aufgrund des hohen Pflege- und Unterhaltungsaufwandes mit einer höheren Gebühr zu belasten.

In § 6 der Gebührensatzung werden die ersten beiden Sätze zu einem Absatz zusammengefasst und die folgenden Sätze gestrichen, da die dort aufgeführten Regelungen schon im Gebührentarif enthalten sind.

Die Finanzierung des Projektes JeKi durch das Land NRW arbeitet mit festgelegten Entgelten, so dass diese außerhalb der Gebührensatzung erhoben werden und auch keine Auswirkungen auf Ermäßigungsbestände haben (s. § 7 Gebührensatzung).

I. V.

Dr. Hanke  
Stadträtin

### Anlagen:

- (1) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
- (2) Gebührenvergleich – alter und neuer Gebührentarif
- (3) Gebührenkalkulation
- (4) Gebührenübersicht

## Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NW S. 950), sowie der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NW S. 394), hat der Rat der Stadt Münster die nachstehende Satzung zur Änderung zur Gebührensatzung am ..... beschlossen:

### § 1 Änderung von § 1 Art und Höhe der Gebühren

Der Gebührentarif wird wie folgt geändert:

## Gebühren für Unterricht

**Unterrichtsart** (1 Unterrichtseinheit pro Schulwoche, Stand: 01.02.2011)

**Gebühr**

Gruppen- und Einzelunterrichte	Dauer	Jahresgebühr	Monatsrate
1a. Musikzwerge ab 6 Teilnehmende plus Elternteil	45 min.	240,00 €	20,00 €
1b. Musikzwerge 5 Teilnehmende plus Elternteil	45 min.	288,00 €	24,00 €
2a. Musikalische Früherziehung ab 10 Teilnehmende	60 min.	240,00 €	20,00 €
2b. Musikalische Früherziehung 6-9 Teilnehmende	60 min.	288,00 €	24,00 €
3a. Musikalische Grundausbildung ab 10 Teilnehmende	60 min.	240,00 €	20,00 €
3b. Musikalische Grundausbildung 6-9 Teilnehmende	60 min.	288,00 €	24,00 €
4. JEKISS-Chor	45 min.	72,00 €	6,00 €
5. IKARUS (Instrumentenkarussell) inkl. Instrument (Dauer 6 Monate)	45 min.	210,00 €	35,00 €
6. Gruppenunterricht 4 bis 8 Teilnehmende	45 min.	324,00 €	27,00 €
7. Gruppenunterricht 3 Teilnehmende	45 min.	408,00 €	34,00 €
8a. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	45 min.	636,00 €	53,00 €
8b. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende <b>plus</b>	45 min.	540,00 €	45,00 €
8c. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende Klavier	45 min.	672,00 €	56,00 €
8d. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende Klavier <b>plus</b>	45 min.	576,00 €	48,00 €
9a. 0,5 UStd. Einzelunterricht 22,5 min./14-tägig 45 min.	22,5/45 min.	636,00 €	53,00 €
9b. 0,5 UStd. Einzelunterricht 22,5 min./14-tägig 45 min. <b>plus</b>	22,5/45 min.	540,00 €	45,00 €
9c. 0,5 UStd. Einzelunterricht 22,5 min./14-tägig 45 min. Klavier	22,5/45 min.	672,00 €	56,00 €
9d. 0,5 UStd. Einzelunterricht 22,5 min./14-tägig 45 min. Klavier <b>plus</b>	22,5/45 min.	578,00 €	48,00 €
10a. 2/3 UStd. Einzelunterricht 30,0 min./Partnerunterricht	30/60 min.	782,00 €	66,00 €
10b. 2/3 UStd. Einzelunterricht 30,0 min./Partnerunterricht <b>plus</b>	30/60 min.	696,00 €	58,00 €
10c. 2/3 UStd. Einzelunterricht 30,0 min./Partnerunterricht Klavier	30/60 min.	840,00 €	70,00 €
10d. 2/3 UStd. Einzelunterricht 30,0 min./Partnerunterricht Klavier <b>plus</b>	30/60 min.	744,00 €	62,00 €
11a. 1,0 UStd. Einzelunterricht	45 min.	1.140,00 €	95,00 €
11b. 1,0 UStd. Einzelunterricht <b>plus</b>	45 min.	1.044,00 €	87,00 €
11c. 1,0 UStd. Einzelunterricht Klavier	45 min.	1.212,00 €	101,00 €
11d. 1,0 UStd. Einzelunterricht Klavier <b>plus</b>	45 min.	1.116,00 €	93,00 €
12. Klassenunterricht an allgemein bildenden Schulen	in Absprache mit den Schulen		

**Unterricht *plus* beinhaltet die verbindliche Teilnahme der Schülerin bzw. des Schülers an einem der Angebote 13 - 17.**

### Ensembleunterricht

13. Chöre	je 15 Min.	2,00 €
14. Kammermusik/Combo		40,00 €
15. Instrumentalspielkreis (10 und mehr Teilnehmende)		12,00 €
16. Orchester/Big Band ab 15 Teilnehmenden		10,00 €
17. Gehörbildung/Musiklehre/Theorie		22,00 €

Aufnahmegebühren (bei Erstanmeldung)	10,00 €
Abmeldegebühren (bei Kündigungen außerhalb der Frist)	10,00 €

Schüler, die von den Angeboten der Ziffern 1 bis 12 erfasst sind, erhalten die Möglichkeit, die Unterrichtsangebote der Ziffer 13 bis 17 kostenlos zu besuchen.

Für den Unterricht mit Erwachsenen (18 Jahre und älter) wird eine um 40 % erhöhte Gebühr erhoben. Dieser Zuschlag gilt nicht für Ensembleunterricht. Ebenso ausgenommen sind Schüler, Auszubildende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende und Studenten, soweit für sie Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird. Der Anspruch auf Kindergeld ist für den jeweiligen Unterrichtszeitraum durch den Gebührenpflichtigen nachzuweisen.

## Gebühren für Lehinstrumente pro Monat

<u>Name des Instruments</u>	<u>1. Jahr</u>	<u>2. Jahr</u>	<u>3. Jahr</u>
<b>Gruppe A:</b>			
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Viola (1/4, 1/2, 3/4)	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2)	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Querflöte (Anfänger)	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Kornett	11,00 €	11,00 €	11,00 €
<b>Gruppe B:</b>			
Blockflöte	11,00 €	12,00 €	15,00 €
Trompete	11,00 €	12,00 €	15,00 €
Gitarre	11,00 €	12,00 €	15,00 €
<b>Gruppe C:</b>			
Querflöte	13,00 €	13,00 €	16,00 €
Horn	13,00 €	13,00 €	16,00 €
Posaune	13,00 €	13,00 €	16,00 €
<b>Gruppe D:</b>			
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Viola (1/4, 1/2, 3/4)	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2)	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Klarinette	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Oboe	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Fagott	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Saxophon	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Tuba / Euphonium	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Gambe	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Akkordeon	13,00 €	15,00 €	19,00 €

### § 2 Änderung der §§ 6 und 7

1. Der Inhalt des § 6 lautet wie folgt:  
Die Berechnungsgröße für die Unterrichtszeit ist die Unterrichtseinheit von 45 Minuten. In den Fächern Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung beträgt die Unterrichtseinheit 60 Minuten.
2. Der § 7 wird um folgende zweiten Absatz erweitert:  
Die Gebühren für das Projekt: Jedem Kind sein Instrument (JeKi) werden durch die Landesregierung NRW festgelegt, daher gelten die Bestimmungen der § 1 bis 5 hierfür nicht.

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.02.2011 in Kraft.

## Gebührenvergleich für Unterricht pro Monat

Unterrichtsart (1 Unterrichtseinheit pro Schulwoche)	Gebühren	alt	-	neu
1a. Musikzwerge ab 6 Teilnehmende plus Elternteil	45 min.	19,00 €		20,00 €
1b. Musikzwerge 5 Teilnehmende plus Elternteil	45 min.	22,00 €		24,00 €
2a. Musikalische Früherziehung ab 10 Teilnehmende	60 min.	19,00 €		20,00 €
2b. Musikalische Früherziehung 6-9 Teilnehmende	60 min.	22,00 €		24,00 €
3a. Musikalische Grundausbildung ab 10 Teilnehmende	60 min.	19,00 €		20,00 €
3b. Musikalische Grundausbildung 6-9 Teilnehmende	60 min.	22,00 €		24,00 €
4. JEKISS-Chor	45 min.	neu		6,00 €
5. IKARUS (Instrumentenkarussell)	45 min.	33,00 €		35,00 €
6. Gruppenunterricht 4 bis 8 Teilnehmende	45 min.	25,00 €		27,00 €
7. Gruppenunterricht 3 Teilnehmende	45 min.	32,50 €		34,00 €
8a. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	45 min.	46,00 €		53,00 €
8b. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende <b>plus</b>	45 min.	41,50 €		45,00 €
9a. 0,5 Std. Einzelunterricht 22,5 min./14-tägig	22,5/45 min.	46,00 €		53,00 €
9b. 0,5 Std. Einzelunterricht 22,5 min./14-tägig <b>plus</b>	22,5/45 min.	41,00 €		45,00 €
10a. 2/3 Std. Einzelunterricht 30 min./Partnerunterricht	30/60 min.	59,50 €		66,00 €
10b. 2/3 Std. Einzelunterricht 30 min./Partnerunterricht <b>plus</b>	30/60 min.	55,00 €		58,00 €
11a. 1,0 Std. Einzelunterricht	45 min.	87,50 €		95,00 €
11b. 1,0 Std. Einzelunterricht <b>plus</b>	45 min.	82,00 €		87,00 €
12. Klassenunterricht ... nach Teilnehmerzahl in Absprache mit den allgemein bildenden Schulen		6,00 - 30,00 €		6,00 - 30,00 €

Unterricht **plus** beinhaltet die verbindliche Teilnahme der Schülerin bzw. des Schülers an einem der Angebote 13 - 17.

## Ensembleunterricht

13. Chöre	je 15 min.			2,00 €
14. Kammermusik/Combo		25,00-41,50 €		40,00 €
15. Instrumentalspielkreis ab 10 Teilnehmende		12,00 €		12,00 €
16. Orchester/Big Band		10,00 €		10,00 €
17. Gehörbildung/Musiklehre		22,00 €		22,00 €

Aufnahmegebühren (bei Erstanmeldung) .....	10,00 €	10,00 €
Abmeldegebühren (bei Kündigungen außerhalb der Frist) .....	10,00 €	10,00 €

Schülerinnen und Schüler, die von den Angeboten der Ziffern 1 bis 12 erfasst sind, erhalten die Möglichkeit, die Unterrichtsangebote der Ziffer 13 bis 17 kostenlos zu besuchen.

## Gebühr für Lehinstrumente pro Monat (alt)

Name des Instruments	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>Gruppe A:</b>			
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Viola (1/4, 1/2, 3/4)	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2)	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Querflöte (Anfänger)	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Kornett	10,00 €	10,00 €	10,00 €
<b>Gruppe B:</b>			
Blockflöte	10,00 €	11,00 €	14,00 €
Trompete	10,00 €	11,00 €	14,00 €
Gitarre	10,00 €	11,00 €	14,00 €
<b>Gruppe C:</b>			
Querflöte	12,00 €	12,00 €	15,00 €
Horn	12,00 €	12,00 €	15,00 €
Posaune	12,00 €	12,00 €	15,00 €
<b>Gruppe D:</b>			
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	12,00 €	14,00 €	18,00 €
Viola (1/4, 1/2, 3/4)	12,00 €	14,00 €	18,00 €
Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	12,00 €	14,00 €	18,00 €
Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2)	12,00 €	14,00 €	18,00 €
Klarinette	12,00 €	14,00 €	18,00 €
Oboe	12,00 €	14,00 €	18,00 €
Fagott	12,00 €	14,00 €	18,00 €
Saxophon	12,00 €	14,00 €	18,00 €
Tuba / Euphonium	12,00 €	14,00 €	18,00 €
Gambe	12,00 €	14,00 €	18,00 €
Akkordeon	12,00 €	14,00 €	18,00 €

## Gebühr für Lehinstrumente pro Monat (neu)

Name des Instruments	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>Gruppe A:</b>			
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Viola (1/4, 1/2, 3/4)	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2)	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Querflöte (Anfänger)	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Kornett	11,00 €	11,00 €	11,00 €
<b>Gruppe B:</b>			
Blockflöte	11,00 €	12,00 €	15,00 €
Trompete	11,00 €	12,00 €	15,00 €
Gitarre	11,00 €	12,00 €	15,00 €
<b>Gruppe C:</b>			
Querflöte	13,00 €	13,00 €	16,00 €
Horn	13,00 €	13,00 €	16,00 €
Posaune	13,00 €	13,00 €	16,00 €
<b>Gruppe D:</b>			
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Viola (1/4, 1/2, 3/4)	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4)	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2)	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Klarinette	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Oboe	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Fagott	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Saxophon	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Tuba / Euphonium	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Gambe	13,00 €	15,00 €	19,00 €
Akkordeon	13,00 €	15,00 €	19,00 €

...

## Gebührenberechnung 2011

(hier sind nur Gebührenpositionen gelistet, die aufgrund ihres Umfanges für die Gesamteinnahmen relevant sind)

	alt	6%	neu	Vorschlag
Musikzwerge, MFE, MGA	19,00 €	1,14 €	20,14 €	20,00 €
Musikzwerge, MFE, MGA (kleine Gruppe)	22,00 €	1,32 €	23,32 €	24,00 €
Gruppe 4 und mehr Teiln.	25,00 €	1,50 €	26,50 €	27,00 €
Gruppe 3 Teiln.	32,50 €	1,95 €	34,45 €	34,00 €
Gruppe 2 Teiln. / 22,5 min.	46,00 €	2,76 €	48,76 €	53,00 €
Gruppe 2 Teiln. / 22,5 min. <b>plus</b>	41,50 €	2,49 €	43,99 €	45,00 €
Partner / 30 min.	59,50 €	3,57 €	63,07 €	66,00 €
Partner / 30 min. <b>plus</b>	55,00 €	3,30 €	58,30 €	58,00 €
45 min.	87,50 €	5,25 €	92,75 €	95,00 €
45 min. <b>plus</b>	82,00 €	4,92 €	86,92 €	87,00 €



## Gebührenübersicht

Auszug aus der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik  
Stand: 01.02.2011

### Gebühren

Alle Gebühren der Musikschule verstehen sich pro Person.

#### Aufnahmegebühr

Die Aufnahme in die Musikschule kostet einmalig 10 Euro.

#### a) Elementare Musikerziehung für Kinder ab 2 Jahren

	Teilnehmerzahl	Jahresgebühr	Monatsrate
<b>Musikzwerge</b> 45 Min. pro Woche mit Begleitperson Laufzeit: 1 Jahr Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder.	5	288,00 €	24,00 €
	6 – 8	240,00 €	20,00 €
<b>Musikalische Früherziehung</b> 60 Min. pro Woche Laufzeit: 2 Jahre Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder.	6 - 9	288,00 €	24,00 €
	10 – 15	240,00 €	20,00 €
<b>Musikalische Grundausbildung</b> 60 Min. pro Woche Laufzeit: 2 Jahre Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder.	6 - 9	288,00 €	24,00 €
	10 – 15	240,00 €	20,00 €
<b>JEKISS-Chor</b> 45 Min. pro Woche	ab 15	72,00 €	6,00 €
<b>Instrumentenkarussell (IKARUS)</b> 45 Min. pro Woche Inkl. Leihgebühr für die Instrumente Laufzeit: 6 Monate	4	210,00 €	35,00 €

#### Ermäßigungen

Für alle Angebote – mit Ausnahme des Instrumentenkarussells – gilt:

- Eltern haben ein Sonderkündigungsrecht. So können sie ihr Kind bis zum Ende des 1. und des 2. Unterrichtsmonats abmelden.
- Eltern, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, brauchen für ihr Kind keine Unterrichtsgebühr zu bezahlen, wenn sie einen aktuellen Nachweis vorlegen. Sie zahlen nur die Aufnahmegebühr.

Für das Angebot „Musikzwerge“ gilt:

- Der Unterricht für die Begleitperson ist kostenlos, sie zahlt nur die Aufnahmegebühr.

## b) Unterricht für Kinder und Jugendliche

	Dauer	Jahresgebühr	Monatsrate
<b>Einzelunterricht</b>	30,0 Min./Woche	696,00 €	58,00 €
	45,0 Min./Woche	1.044,00 €	87,00 €
<b>2er-Gruppe</b>	45,0 Min./Woche	540,00 €	45,00 €
<b>3er-Gruppe</b>	45,0 Min./Woche	408,00 €	34,00 €
<b>4er- bis 8er-Gruppe</b>	45,0 Min./Woche	324,00 €	27,00 €
<b>Klassenunterricht</b> an allgemein bilden- den Schulen	in Absprache mit den Schulen		
<b>Die Gebühr für Klavierunterricht beträgt:</b>			
<b>Einzelunterricht</b> <b>Klavier</b>	30,0 Min./Woche	744,00 €	62,00 €
	45,0 Min./Woche	1.116,00 €	93,00 €
<b>2er-Gruppe</b>	45,0 Min./Woche	576,00 €	48,00 €

### Gebührentarife ab dem 5. Semester

Wenn kein Zusatzangebot (s. Pkt. d) genutzt wird, erhöhen sich die Gebührentarife für Einzelunterricht und Unterricht in einer Zweier-Gruppe ab dem 5. Semester auf:

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
<b>Einzelunterricht</b>	30 Min./Woche	792,00 €	66,00 €
	45 Min./Woche	1.140,00 €	95,00 €
<b>2er-Gruppe</b>	45 Min./Woche	636,00 €	53,00 €
<b>Die Gebühr für Klavierunterricht beträgt:</b>			
<b>Einzelunterricht</b> <b>Klavier</b>	30,0 Min./Woche	840,00 €	70,00 €
	45,0 Min./Woche	1.212,00 €	101,00 €
<b>2er-Gruppe</b>	45,0 Min./Woche	672,00 €	56,00 €

Die Gebührentarife für die Dreier- und Vierer-Gruppe sowie für den Klassenunterricht bleiben unverändert.

### Ermäßigungen

- **Für Geschwister**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, ermäßigt sich die jeweils günstigere Gebühr

beim zweiten Kind um 20 %,

beim dritten Kind um 40 %,

beim vierten Kind um 60 %,

beim fünften und jedem weiteren Kind der Familie um 80 %.

- **Kostenlos Ensembleunterricht**

Für Kinder und Jugendliche, die an einem der oben genannten Angebote mitmachen, ist die Teilnahme an Ensembleunterricht und Ergänzungsfächern kostenlos.

- **Unterrichtsgebühr plus: Ermäßigung ab dem 5. Semester**

Wer Einzelunterricht oder Unterricht in einer Zweier-Gruppe nimmt (instrumental oder vokal), kann die Gebührenerhöhung ab dem 5. Semester komplett vermeiden. Dazu muss er sich fest für ein Zusatzangebot entscheiden (s. Pkt. d). Dann zahlt er weiter für den Unterricht die Gebühren wie im 1. bis 4. Semester. Die Zusatzangebote sind kostenlos. Mit dieser „Unterrichtsgebühr plus“ fördert die Musikschule ausdrücklich eine vielseitige musikalische Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler.

### c) Unterricht für Erwachsene (18 Jahre und älter)

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
<b>Einzelunterricht</b>	30,0 Min./Woche	974,40 €	81,20 €
	45,0 Min./Woche	1.461,60 €	121,80 €
	45,0 Min./14-tägig	756,00 €	63,00 €
<b>2er-Gruppe</b>	45,0 Min./Woche	756,00 €	63,00 €
<b>3er-Gruppe</b>	45,0 Min./Woche	571,20 €	47,60 €
<b>4er- bis 8er-Gruppe</b>	45,0 Min./Woche	453,60 €	37,80 €
<b>Die Gebühr für Klavierunterricht beträgt:</b>			
<b>Einzelunterricht</b>	30,0 Min./Woche	1.041,60 €	86,80 €
	45,0 Min./Woche	1.562,40 €	130,20 €
	45,0 Min./14-tägig	806,40 €	67,20 €
<b>2er-Gruppe</b>	45,0 Min./Woche	806,40 €	67,20 €

#### Gebührentarife ab dem 5. Semester

Wenn kein Zusatzangebot (s. Pkt. d) genutzt wird, erhöhen sich die Gebührentarife für Einzelunterricht und Unterricht in einer Zweier-Gruppe ab dem 5. Semester wie folgt um:

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
<b>Einzelunterricht</b>	30 Min./Woche	1.108,80 €	92,40 €
	45 Min./Woche	1.596,00 €	133,00 €
	45 Min. 14-tägig	890,40 €	74,20 €
<b>2er-Gruppe</b>	45 Min./Woche	890,40 €	74,20 €
<b>Die Gebühr für Klavierunterricht beträgt</b>			
<b>Einzelunterricht</b>	30,0 Min./Woche	1.176,00 €	98,00 €
	45,0 Min./Woche	1.696,80 €	141,40 €
	45,0 Min./14-tägig	940,80 €	78,40 €
<b>2er-Gruppe</b>	45,0 Min./Woche	940,80 €	78,40 €

Die Gebührentarife für die Dreier- und Vierer-Gruppe bleiben unverändert.

#### Ermäßigungen

- **Für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Studierende**  
Für diese Gruppe gelten bis zum 25. Lebensjahr die Gebühren für Kinder und Jugendliche (s. Pkt. b), soweit für sie Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird. Der Anspruch auf Kindergeld ist für den jeweiligen Unterrichtszeitraum nachzuweisen.
- **Kostenloser Ensembleunterricht**  
Für Erwachsene, die an einem der oben genannten Angebote mitmachen, ist die Teilnahme an Ensembleunterricht und Ergänzungsfächern der Musikschule kostenlos.
- **Unterrichtsgebühr plus: Ermäßigung ab dem 5. Semester**  
Wer Einzelunterricht oder Unterricht in einer Zweier-Gruppe nimmt (instrumental oder vokal), kann die Gebührenerhöhung ab dem 5. Semester komplett vermeiden. Dazu muss er sich fest für ein Zusatzangebot entscheiden (s. Pkt. d). Dann zahlt er weiter für den Unterricht die Gebühren wie im 1. bis 4. Semester. Die Zusatzangebote sind kostenlos. Mit dieser „Unterrichtsgebühr plus“ fördert die Musikschule ausdrücklich eine vielseitige musikalische Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler.

## d) Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
<b>Chor</b> 45 Min. pro Woche 60 Min. pro Woche 90 Min. pro Woche	72,00 € 96,00 € 144,00 €	6,00 € 8,00 € 12,00 €
<b>Kammermusik/Combo</b>	480,00 €	40,00 €
<b>Instrumentalspielkreis</b> 10 und mehr Teilnehmende	144,00 €	12,00 €
<b>Orchester / Big Band</b> 15 und mehr Teilnehmende	120,00 €	10,00 €
<b>Musik hören und verstehen</b> (Ergänzungsfach)	264,00 €	22,00 €

Ensembleunterrichte und Ergänzungsfächer sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene kostenlos, wenn sie an der Musikschule Instrumental- bzw. Vokalunterricht erhalten. Außerdem wird bei Einzel- und Zweier-Gruppen-Unterricht auf die Gebührenerhöhung ab dem 5. Semester verzichtet, wenn auch eines der hier genannten Zusatzangebote belegt wird. Auch die verbindliche und nachgewiesene Teilnahme an einem externen Ensembleangebot gilt dabei als Zusatzangebot (s. auch Unterrichtsgebühr plus unter Pkt. b und c).

## e) Gebühren für Leih-Instrumente

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Viola (1/4, 1/2, 3/4), Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2), Querflöte (Anfänger), Kornett	1. bis 3. Jahr	132,00 €	11,00 €
Trompete, Blockflöte, Gitarre	1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr	132,00 € 144,00 € 180,00 €	11,00 € 12,00 € 15,00 €
Querflöte, Horn, Posaune	1. u. 2. Jahr 3. Jahr	156,00 € 192,00 €	13,00 € 16,00 €
Violine (1/1), Viola (1/1), Cello (7/8, 1/1), Kontrabass (3/4), Klarinette, Oboe, Fagott, Saxofon, Tuba/Euphonium, Gambe, Akkordeon	1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr	156,00 € 180,00 € 228,00 €	13,00 € 15,00 € 19,00 €

### Abrechnung

Die Gebühr für Leih-Instrumente wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr mit dem Jahresgebührenbescheid erhoben. Sie wird monatlich berechnet, d. h. eine Rückgabe des Instrumentes ist monatsweise möglich.